

(Präsident.)

- (A) (Nr. 6.) Königl. Dekret von demselben Tage, den Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1906 und 1907 betr.

Präsident: Ebenso.

(Nr. 7.) Das Königl. Finanzministerium übersendet k. H. Druckexemplare Statistischer Übersichten über die Ergebnisse der Einschätzungen zur Einkommensteuer auf das Jahr 1908.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 8.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern bei Übersendung von 92 Druckexemplaren des Berichts über die Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Bereiche des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern, Erhebung vom 1. Dezember 1908.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 9.) Schreiben desselben Ministeriums bei Übersendung von 91 Abzügen des Jahresberichts der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 10.) Schreiben desselben Ministeriums bei Übersendung von 92 Druckstücken des Jahresberichts der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz für die Zeit von Ostern 1908 bis Ostern 1909.

Präsident: Zu verteilen.

- (B) (Nr. 11.) Das Königl. Justizministerium übersendet 30 Druckstücke der Justizstatistik im Königreich Sachsen für das Jahr 1908.

Präsident: Liegen in der Kanzlei, soweit der Vorrat reicht, zur Entnahme bereit.

(Nr. 12.) Schreiben der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden bei Übersendung von 12 Exemplaren der Besuchsstudententabelle für die Königl. Sammlungen.

Präsident: Das Schreiben ist zu verlesen, die Tabellen sind im Lesezimmer auszuhängen.

Sekretär Anders: Das Schreiben von der Generaldirektion für Kunst und Wissenschaft lautet:

„Dresden, den 15. Oktober 1909.

Nr. 878 S. R.

An

das Präsidium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem geehrten Präsidium der Zweiten Kammer gestattet sich die unterzeichnete Generaldirektion die im Anschluß folgenden Exemplare der Besuchsstudententafel für die Königl. Sammlungen zur gefälligen Mitteilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer mit dem ergebenden Bemerkten zu übersenden, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungs-

zeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen und daß dieselben daher zu allen in der Tafel aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außer den üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es für diesen Zweck nur einer kurzen Mitteilung an die Generaldirektion, welche das weitere darauf veranlassen wird.

Die Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. v. Rüger.“

(Nr. 13.) Schreiben des Vorstands des Sächsischen Gemeindetags bei Übersendung von 2 Druckstücken des Berichts über die diesjährigen Verhandlungen des Sächsischen Gemeindetags in Annaberg.

Präsident: Zur Bibliothek.

(Nr. 14.) Schreiben des Stadtrats zu Crimmitschau bei Übersendung eines Druckstücks des zum Bürgerbuche der Stadt Crimmitschau vom Jahre 1907 aufgestellten zweiten Nachtrags.

Präsident: Zur Bibliothek.

(Nr. 15.) Schreiben der Handelskammer zu Leipzig bei Übersendung von 3 Abdrücken des Jahresberichts für 1908.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus. (D)

(Nr. 16.) Die Gewerbekammer zu Dresden übersendet k. H. 2 Druckstücke ihres Berichts über das Jahr 1908 und des Sonderheftes zu diesem Berichte.

Präsident: Liegt auch in der Kanzlei aus.

(Nr. 17.) Schreiben des Verbands deutscher Waren- und Kaufhäuser, e. V., zu Berlin bei Übersendung seines Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1908/09.

Präsident: Liegt ebenfalls in der Kanzlei aus.

(Nr. 18.) Schreiben des Ausschusses der Zentrale für Jugendfürsorge zu Dresden bei Übersendung seines Berichts auf das Jahr 1908.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 19.) Schreiben des Vorsitzenden der Zentrale für Volkswohlfahrt zu Berlin bei Übersendung mehrerer Druckstücke der Flugschrift 2 der Zentrale für Volkswohlfahrt.

Präsident: Liegen in der Kanzlei, soweit der Vorrat reicht, zur Entnahme aus.

(Nr. 20.) Der Nationalliberale Verein im Amtsgerichtsbezirk zu Burgstädt, Einspruch gegen die Wahl im 13. städtischen Wahlkreise.

Präsident: An die vierte Abteilung abzugeben.